

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 05.08.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 22.07.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

12 / 0

2. Bauvoranfrage

Zu der Bauvoranfrage zur Erweiterung der Stellflächen für Wohnwägen auf dem Campingplatz des Freizeitentrums Haselfurth, Fl.Nr. 1737, Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Erdinger Straße 4 wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Ein Baugenehmigungsverfahren ist durchzuführen. In einem Gesamtplan sind die bereits erteilten Genehmigungen darzustellen. Eine Beteiligung des Kreisbrandrats sollte ebenfalls erfolgen.

Beschluss:

13 / 0

3. Bauanträge

Ein Bauherr aus Berghofen beantragt den Anbau von Büroflächen sowie eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 1414/20 und 1414/43 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen, Pflaumenweg 6.

Nachdem die Bebauung außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Schmiedfeld“ in der für die Land- und Forstwirtschaft freizuhaltenden Schutzfläche stattfindet, sind nachfolgende Auflagen festzusetzen. Das Nebengebäude darf nicht als Wohn- und Schlafräum genutzt werden, lediglich Büroflächen sind zulässig sowie das eingeplante Schwimmbad. Gegenüber der Gemeinde Eching muss ein notariell eingetragenes Immissionsduldungsrecht eingegangen werden, in dem festgeschrieben steht, dass bekannt ist, dass im Dorfgebiet Schweinemast- und Rinderställe vorhanden sind und eventuelle

Geruchsbelästigungen stattfinden können. Diese Geruchsbelästigungen sind hinzunehmen bzw. müssen geduldet werden.

Das Nebengebäude wird im gleichen Stil errichtet wie das Wohnhaus selbst. Beim Wohnhaus wurden nachfolgend aufgeführte Befreiungen beantragt und erteilt.

Nach längerer Diskussion erteilt das Gremium die Zustimmung zu dem geplanten Bauvorhaben. Es wird festgestellt, dass die Immissionsbelastung (Immissionsprognose von der Regierung von Niederbayern aus dem Jahre 2010) auf der geplanten Fläche nicht höher ist als bei dem gegenüber liegenden Baugrundstück bzw. im Süden vorhandenen Nachbarn.

Die direkten Nachbarn im Süden und Osten sind zu beteiligen.

Beschluss:

7 / 6

Zum Bauantrag eines Ehepaars aus Kumhausen zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Grundstück Parzelle Nr. 51 des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“, Fl.Nr. 178/55 Gemarkung Viecht, Sonnenblumenring 41, wird das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der Bauantrag wird abgelehnt, weil die Firsthöhe ab der Randsteinoberkante gemessen, erheblich (ca.139 cm) vom Bebauungsplan abweicht. Grundsätzlich wäre das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren zu genehmigen, wenn von der richtigen Stelle aus gemessen und geplant wird. Die zusätzlichen Stellplätze könnten mit einer isolierten Befreiung beantragt werden.

Beschluss:

0 / 13

Zu dem Bauantrag zur Sanierung eines Zweifamilien-Wohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1742 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Thal, St. Vitus-Straße 9 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich einer Streusiedlung. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

13 / 0

Ein Bauherr aus dem Ortsteil Weixerau beantragt die Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf Grundstück Parzelle 49 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“, Fl.Nr. 178/51 der Gemarkung Viecht, Sonnenblumenring 45.

Für die Realisierung des Bauvorhabens müssen nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“ genehmigt werden.

Überschreitung der Baugrenzen beim Haus im Süden um ca. 7 m x 1,50 m
Überschreitung der Baugrenzen beim Haus im Osten, Westen u. Norden um ca. 0,50 m
Abweichung von der zulässigen Grundfläche: 159 m² statt 150 m²
Überschreitung bei den Aufschüttungen um ca. 1 m geländebedingt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd-Erweiterung“ werden erteilt.

Beschluss:

13 / 0

Ein Ehepaar aus Haunwang beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Genehmigungsverfahren. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Viecht-Süd-Erweiterung werden eingehalten. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Beschluss:

13 / 0

4. Genehmigung des Stromlieferungsvertrages mit der Inn(n) Energie GmbH

Im Rahmen einer Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für den Zeitraum von 2014 – 2016 hat für den Landkreis Landshut die In(n) Energie GmbH aus Simbach das beste Angebot abgegeben.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Stromliefervertrag mit der In(n) Energie GmbH aus Simbach zu unterzeichnen.

Beschluss:

13 / 0

5. Hochwasserhilfe für die durch das Hochwasser betroffenen Gemeinden

Von den 35 Gemeinden im Landkreis Landshut beteiligen sich zusammen mit der Gemeinde Eching insgesamt 30 Gemeinden an der Hochwasserhilfe des Bayerischen Gemeindetags. Der Gemeinderat legt fest, einen Spendenbetrag in Höhe von einem Euro pro Einwohner zu zahlen, also einen Gesamtbetrag von 3.798 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrag in Höhe von EUR 3.798,- kurzfristig auf das Spendenkonto des Bayerischen Gemeindetages zu überweisen.

Beschluss:

13 / 0

6. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

Anlässlich des **“Hamburger Fischmarktes“** vom 30.08. bis 01.09.2013 auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

Sonntag, den 01. September 2013

in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Auf die § 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- u. Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des

Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

13 / 0

Von den angeschriebenen Behörden und Institutionen sind keine Einwendungen oder Bedenken eingegangen. Zum Teil wurde auch keine Stellungnahme abgegeben. Auf die Probleme bei der Verkehrsführung sollte hingewiesen werden.

7. Wahl von weiteren Feldgeschworenen

Weil Bedarf an Feldgeschworenen besteht, wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters die folgenden neuen Feldgeschworenen in geheimer Abstimmung (Art. 11 Abs. 3 AbmG i.V. m. Art. 51 § 3 GO):

Georg Seisenberger aus Haunwang,
Ludwig Maier aus Haunwang.

Der Gemeinderat bestätigt das Ergebnis dieser geheimen Wahl.

Beschluss:

13 / 0

8. Sachstandsbericht zum Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Derzeit hat die Baufirma Mader aus Bischofsmais Betriebsurlaub, der bis zum 18.08.2013 andauern wird. Vor dem Betriebsurlaub wurde im Bauabschnitt III noch die Sauberkeitsschicht und Isolierung eingebaut sowie die erste Lage Eisen für die Bewehrung.

Nachdem Betriebsurlaub am 19.08.2013 sind die letzten Vorbereitungsarbeiten geplant, so dass am 20.08.2013 die Bodenplatte im Bauabschnitt III betoniert werden kann. Die Maurerarbeiten gehen sehr zügig voran und der Dachstuhl wird voraussichtlich bei der Kinderkrippe (Bauabschnitt I) ab 26.08.2013 erstellt.

Die aktuellen Baukosten (Kostencontrolling) werden wieder jeden Monatsanfang im internen Bereich der gemeindeeigenen Homepage eingestellt, so dass jedes Mitglied des Gemeinderates die Kosten verfolgen kann. Die zum 31.07.2013 aktuelle Kostenzusammenstellung ist bereits eingestellt.

Am 30.07.2013 waren mehrere Gemeinderäte mit dem Personal der Kinderkrippe in Taufkirchen bei einer Krippenbesichtigung, um die Ausstattung (speziell die Spielelandschaft) anzuschauen. Die in Taufkirchen aufgebaute Spielelandschaft fand bei allen Beteiligten sehr großen Anklang. Bürgermeister Held wird von Herrn Schilling ein Konzept für die neue Kinderkrippe ausarbeiten lassen, ebenso ein Angebot einholen.

ohne Beschluss

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Das Nachtragsangebot der Firma Mader, das auf Anordnung des Bodengutachters notwendig geworden ist, wurde genehmigt.

Die Estricharbeiten beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts wurden an die Firma DK-Bau GmbH aus Barbing-Unterheising zu einem Angebotspreis in Höhe von EUR 79.554,88 incl. MwSt. vergeben.

Für den Neubau der Kinderkrippe wurde ein Kredit in Höhe von 1.900.000 Euro an die KfW-Bank vergeben.

Für den Neubau des Schülerhorts wurde ein Kredit in Höhe von 2.000.000 Euro an die KfW-Bank vergeben.

Die Hallenmiete für die Doppelturnhalle für ein Gardetreffen und für ein Jugendshowtanzfestival wurde festgelegt.

ohne Beschluss

10. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Am 27.07.2013 war das Kulturmobil in der Gemeinde Eching zu Gast. Zur Nachmittagsvorstellung haben sich ca. 70 Personen incl. der Kinder eingefunden. Bei der Abendvorstellung dürften es ca. 250 Personen gewesen sein. Die Schauspieler begeisterten die Zuschauer und es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Der Gemeinderat ist zur Altarweihe und zur Segnung der renovierten Pfarrkirche in Eching am 21.09.2013 um 18:00 Uhr mit anschließendem Empfang und Abendessen eingeladen.

Am 05.08.2013 hat die Firma Fahrner aus Mallersdorf—Pfaffenberg mit den Bauarbeiten des Geh- und Radweges auf Höhe des Sportplatzes und bei der Brücke in Viecht begonnen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:

Der Gehweg in der Weixerau (Kronwinkler Straße) am Lärmschutzwall muss von den Anliegern zugeschnitten werden. Ebenso die Sträucher beim „Professorweiher“ in Apoig.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Plakatierungsverordnung der Gemeinde in Bezug auf die Wahlplakate kulanter anzuwenden ist.

Das Vorgehen bei Hundebissen mit Personenbeteiligung wird nachgefragt und vom Bürgermeister erläutert.

Von der Polizei ist eine Lasermessung außerhalb des Ortsteiles Viecht in Richtung Haunwang durchgeführt worden. Ein Mitglied des Gremiums wollte wissen, ob hierfür rechtliche Grundlagen vorhanden sind. Der Bürgermeister erklärt, dass die Polizei an jeder Straße, ob außerhalb oder innerhalb einer Ortschaft die Geschwindigkeit messen kann und bei Fehlverhalten der Autofahrer entsprechend Strafen aussprechen kann.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow